



## Regierungsratsbeschluss vom 22. Mai 2018

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD; Änderung des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (Erbrecht); Vernehmlassung

**P180157**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement.

### **Begründung**

Mit der vorliegenden Gesetzesrevision wird eine teilweise Harmonisierung des Schweizerischen internationalen Erbrechts mit der Verordnung Nr. 650/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Annahme und Vollstreckung öffentlicher Urkunden in Erbsachen sowie zur Einführung eines europäischen Nachlasszeugnisses (EuErbVo) zwecks Verhinderung sich widersprechender Entscheidungen angestrebt. Die Revision will aber auch weiteren Änderungs-, Ergänzungs- oder Klarstellungsbedürfnissen Rechnung tragen, die sich seit Inkrafttreten des IPRG in Rechtsprechung und Lehre ergeben haben.

